

**WEISUNG  
ÜBER DIE NUTZUNG  
VON E-MAIL UND INTERNET  
VOM 13. JULI 2000**

---



**AUSGABE  
13. JULI 2000**

---

---

# **Der Gemeinderat von Horw beschliesst**

## **1. Grundsatz**

Um das Angebot im Internet richtig zu nutzen und um die Gefahren, welche aus dem Internet hervorgehen, auf ein Minimum zu reduzieren, wird von allen Internet-Benutzerinnen und Benutzern der Gemeinde Horw die Einhaltung der nachfolgenden Weisungen verlangt.

## **2. Privater Gebrauch**

Ausserhalb der Arbeitszeit ist die Internetnutzung zu privaten Zwecken erlaubt. Die vorliegenden Weisungen gelten auch für diesen privaten Gebrauch. Es dürfen keine privaten Bestellungen über den Internetanschluss der Gemeinde erfolgen.

## **3. Übliche Sitten und Gebräuche**

Kriminelle, rassistische, pornographische und andere, den üblichen Sitten und Gebräuchen widersprechende Betätigungen im Internet, sind verboten.

## **4. Herunterladen (Downloads)**

Das Herunterladen (Downloads) von Daten (Software, Bilder, Textdateien etc.) aus dem Internet oder von E-Mails ist nur bei absolut vertrauenswürdigen Datenquellen und nur zu amtlichen Zwecken erlaubt. Beim Auftreten einer Virusmeldung ist umgehend die Systemadministratorin bzw. der Systemadministrator zu benachrichtigen, und es darf an diesem Arbeitsplatz nicht mehr weitergearbeitet werden. Das Herunterladen und Installieren von Audio- und Video-Software ist generell verboten.

## **5. Übertragung von Personendaten**

Da die Übertragung von E-Mails praktisch offen erfolgt, dürfen aus Datenschutzgründen dem Amtsgeheimnis unterstehende Informationen, insbesondere Personendaten und dergleichen, nicht per E-Mail versandt werden.

## **6. News-Groups (Diskussionsforen)**

Das Abonnieren von News-Groups (Diskussionsforen) ist nicht gestattet.

## **7. Suchen von Informationen im Internet**

Bevor Informationen aus dem Internet gesucht werden, muss genau überlegt werden, was man suchen will. Ziellooses "Surfen" bringt keine brauchbaren Resultate und ist Arbeitszeitverschwendung.

## **8. Missbrauch**

Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemeldeten Internetadressen werden aufgezeichnet. Bei Verdacht auf Missbrauch können die Aktivitäten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit diesen Aufzeichnungen überprüft werden. Personalrechtliche Konsequenzen bleiben vorbehalten.

---

## 9. Nutzung E-Mail und Internet

Diese Weisung tritt auf den 1. August 2000 in Kraft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen E-Mail und Internet erst nach erfolgter Retournierung dieser durch sie unterzeichneten Weisung an die Personalstelle benutzen.

Horw, 13. Juli 2000

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber-  
Substitut

Alex Haggenmüller

Andreas Meier

### Erklärung

Mit der vorstehenden Weisung einverstanden.

Name und Vorname Mitarbeiter/in:

.....

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

---

**T a b e l l e****Änderungen der Weisung über die Nutzung von E-Mail und Internet vom 13. Juli 2000**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	